

Amtliche Bekanntmachungen

Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung vom 26.4.1973 beschlossen, das seitherige öffentliche Bekanntmachungsverfahren zu ändern. Grund der vorgesehenen Änderung war, daß die Gemeinde Bad Dürkheim mit Überschreiten der 10.000-Einwohnergrenze nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die amtl. Bekanntmachungen künftig nicht mehr durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweise in den Tageszeitungen bekanntmachen darf. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Dürkheim hat sich deshalb entschlossen, nach einer Einführungszeit der "Bad Dürkheimer Nachrichten" von 1/4 Jahr die amtl. Bekanntmachungen künftig nur noch in den "Bad Dürkheimer Nachrichten" vorzunehmen. Dieses Verfahren ist sowohl verwaltungstechnisch als auch zeitlich wesentlich rationeller.

Die ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen werden wie bisher am schwarzen Brett des Rathauses und in den dafür vorgesehenen Anschlagkästen des Zentralortes Bad Dürkheim und seinen Ortsteilen bekanntgegeben.

Die Bevölkerung wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß mit Erscheinen der nächsten Ausgabe der "Bad Dürkheimer Nachrichten" (Nr. 24 vom Freitag, dem 15.6.1973) die amtl. Bekanntmachungen nur noch im amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bad Dürkheim (Bad Dürkheimer Nachrichten) erfolgen. Wir möchten deshalb empfehlen, das amtl. Bekanntmachungsblatt noch rechtzeitig zu abonnieren. Bestellungen können beim Bürgermeisteramt oder bei den Zustellern aufgegeben werden.

Wir geben Ihnen nachstehend die vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Dürkheim neu beschlossene Satzung zur Kenntnis. Auf die neue Fassung unserer "Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen" wurde bereits in den Tageszeitungen *Südwest Presse*, *Südkurier* und *Schwarzwälder Bote* am 23.5.1973 hingewiesen. Die neue Satzung wurde anschließend für die Dauer von einer Woche an den Bekanntmachungstafeln aller Ortsteile ausgehängt. Die Bekanntmachungsfrist ist abgelaufen; die Satzung vom 26.4.1973 ist damit in Kraft getreten.

Satzung der Gemeinde Bad Dürkheim über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 26. April 1973

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.B.I.S. 129) und § 1 der ersten Verordnung des Innenministeriums vom 31.10.1955 (Ges.B.I.S. 235) zur Durchführung der Gemeindeordnung i.d.F. vom 25.8.1969 (Ges.B.I.S. 208) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. April 1973 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Dürkheim erfolgen durch Einrücken in das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bad Dürkheim "Bad Dürkheimer Nachrichten".

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3

Die Satzung vom 21.4.1972 der Gemeinde Bad Dürkheim über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Bad Dürkheim, den 26. April 1973

Für den Gemeinderat
Der Vorsitzende
gez. Weissenberger
Bürgermeister und Kurdirektor

Müllcontainerabfuhr

Entgegen der bisherigen Regelung wird die *Müllcontainerabfuhr* der Gemeinde Bad Dürkheim nicht mehr montags, sondern am Freitag jeder Woche durchgeführt. Diese Regelung kommt ab sofort zur Anwendung. Fällt ein Abfuhrtag auf einen Feiertag, so verschiebt sich die *Müllcontainerabfuhr* auf den darauffolgenden Samstag.

Bürgermeisteramt

Offenlage des Bebauungsplanes für das Gebiet "Sommerhalde" im Ortsteil Hochemmingen

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25. Mai 1973 gebilligte Bebauungsplanentwurf für das Gewann "Sommerhalde" im Ortsteil Hochemmingen, liegt mit Begründung und Anlagen in der Zeit vom

28.6.1973 bis einschl. 30.7.1973,

im Rathaus von Bad Dürkheim – Bauamt –, Luisenstraße 1, während der üblichen Dienststunden (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Das von dem Bebauungsplanentwurf betroffene Gebiet befindet sich oberhalb der K 16 (aus Richtung Bad Dürkheim) zwischen dem dort gelegenen Wald und dem Ortseingang von Hochemmingen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Bürgermeisteramt Bad Dürkheim (Bauamt) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Dürkheim, den 12.6.1973

gez. Weissenberger
Bürgermeister und Kurdirektor

Sprechtage der BfA

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Überwachungs- und Auskunftsstelle Nr. 82 in Möhringen, Sonhalde 13, teilt mit, daß im Schwarzwald-Baar-Kreis folgende Sprechstage stattfinden:

Villingen	am 26.6.1973	8.30 Uhr – 11.30 Uhr
Donaueschingen	am 26.6.1973	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Triberg	am 28.6.1973	9.00 Uhr – 11.30 Uhr
St. Georgen	am 28.6.1973	13.30 Uhr – 15.30 Uhr.

Bürgermeisteramt